

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

#### **– Drucksache 18/3253 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften zur Durchsetzung des Verbraucherschutzes**

#### **A. Problem**

Mit Organisationserlass vom 17. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4310) hat die Bundeskanzlerin die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gelegen hat, auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übertragen. Die Zuständigkeitsübertragung schließt die europäischen und internationalen Bezüge der Verbraucherpolitik sowie die Grundsatz- und Planungsangelegenheiten ein. In Umsetzung des Organisationserlasses haben die beteiligten Bundesministerien in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dass die Aufgaben der Organisationseinheit „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“, für die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zuständig war, und die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übergehen. Dieser Übergang wurde im Mai 2014 vollzogen. Die tatsächliche Wahrnehmung der Aufgaben durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz steht nicht in Einklang mit dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz, dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL-Gesetz) sowie mit diversen Rechtsverordnungen, da dort die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung vorgesehen ist. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Anpassung der genannten Gesetze und Verordnungen.

#### **B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3253 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 2014

**Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Renate Künast**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Mechthild Heil**  
Berichterstatterin

**Dr. Johannes Fechner**  
Berichterstatter

**Caren Lay**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Mechthild Heil, Dr. Johannes Fechner, Caren Lay und Renate Künast

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/3253** in seiner 70. Sitzung am 27. November 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3253 in seiner 23. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Bundesrats-Drucksache 434/14 (Bundestags-Drucksache 18/3253) in seiner 11. Sitzung am 15. Oktober 2014 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Begründung des Gesetzentwurfs sei plausibel.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3253 in seiner 33. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie stimme dem Gesetzentwurf, mit dem die veränderten Zuständigkeiten der Ministerien im Bereich des Verbraucherschutzes umgesetzt werden sollten, grundsätzlich zu. Sie erkundigte sich, weshalb die Aufgabe der Durchsetzung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes nicht wie bisher von einer nachgeordneten Behörde als zentrale Stelle wahrgenommen werden solle. In Betracht käme zum Beispiel das Bundesamt für Justiz. Zudem erfragte sie, ob, und wenn ja, wie viel Personal aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das bisher für die Durchsetzung zuständig gewesen sei, ins Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz überführt worden sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** fragte ebenfalls nach, wie viele Mitarbeiter nunmehr für die EU-Rechtsdurchsetzung zuständig seien. Nach ihrer Kenntnis seien hierzu fünf Personen im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in diesem Bereich tätig gewesen. Angesichts der hohen Bedeutung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes habe sie sich stets für eine stärkere personelle Ausstattung in diesem Bereich des Bundesamtes eingesetzt. Zudem interessiere sie die derzeitige konkrete organisatorische Einbindung der Mitarbeiter. Der Gesetzentwurf enthalte im Wesentlichen technische Regelungen, denen sie zustimmen könne. Insgesamt sei sie jedoch der Auffassung, dass die institutionelle Aufstellung des Verbraucherschutzes nicht hinreichend sei. In fast allen EU-Mitgliedstaaten gebe es eine behördliche Struktur zur Unterstützung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, da es sich auch um eine hoheitliche Aufgabe handele, die nicht ausschließlich Privaten übertragen werden könne.

Die **Bundesregierung** erklärte zunächst, das deutsche System zur Durchsetzung von Verbraucherrechten habe starke zivilrechtliche Elemente. Es gebe jedoch insbesondere im Bereich des Energie-, Telekommunikations- und Finanzrechts Behörden mit Aufgaben insbesondere im Bereich des kollektiven Verbraucherschutzes. Zudem seien einige zivilgesellschaftliche Organisationen, wie z. B. die europäischen Verbraucherzentralen, mit hoheitlichen Aufgaben betraut worden. Die Bundesregierung habe entschieden, die Stellen aus dem Referat „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in das Referat V B 1 „Rechtsdurchsetzung im Verbraucherrecht“ zu übernehmen. Die Mitarbeiter seien in die Struktur des Ministeriums eingeordnet, inhaltlich jedoch allein für die Rechtsdurchsetzung zuständig. Die Eingliederung in das Ministerium habe den Vorteil, dass die Erfahrungen der Rechtsdurchsetzung unmittelbar in die Rechtsetzung einfließen könnten. Es handele sich derzeit um vier Stellen, die im Haushalt 2016 auf sechs Stellen aufgestockt werden sollten, da eine Organisationsuntersuchung einen erhöhten Personalbedarf ergeben habe. Insgesamt seien drei neue Referate

im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes geschaffen worden, was die Bedeutung dieses Rechtsbereichs unterstreiche.

Berlin, den 3. Dezember 2014

**Mechthild Heil**  
Berichterstatterin

**Dr. Johannes Fechner**  
Berichterstatter

**Caren Lay**  
Berichterstatterin

**Renate Künast**  
Berichterstatterin